

Nr. XIX. GP.-NR
577 /J
1995 -02- 0 9

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Rosenstingl
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend die Herabsetzung der Geräuschpegelbelastung in Kurorten

In der Schienenverkehrslärmimmissionsschutzverordnung sind im § 4 die Immissionsgrenzwerte festgelegt. Diese sind ganz allgemein abgehandelt und gehen kaum auf die Bedürfnisse von Kurorten ein, obwohl in der "Österreichischen Richtlinie des Arbeitsringes für Lärmbekämpfung" als Planungsrichtwerte für Kur- und Fremdenverkehrsgebiete eine Grundgeräuschpegelobergrenze von 35 bzw. 45 dB(A) festgeschrieben ist.

Für Kurorte aber ist ein niedrigerer Geräuschpegel - wie dieser auch in den oben genannten Richtlinien vorgesehen ist - eine absolute Notwendigkeit, da ein besonderer Erholungswert nur so gewährleistet werden kann. Angesichts der rückläufigen Nächtigungszahlen im österreichischen Tourismus und der wachsenden Bedeutung des Qualitätstourismus ist die Absenkung somit eine längst überfällige Maßnahme. Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachstehende

Anfrage:

1. Warum sind in den Österreichischen Richtlinien des Arbeitsringes für Lärmbekämpfung bestimmte Geräuschpegel für Kur- und Fremdenverkehrsgebiete vorgesehen?
2. Erachten Sie diese Werte als sinnvoll?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, warum gibt es in der 415. Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über Lärmschutzmaßnahmen bei Haupt-, Neben- und Straßenbahnen keine geeigneten Vorkehrungen, die eine Geräuschpegelsenkung in Kurorten vorsehen?
5. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die Immissionsgrenzwerte für Kurorte herabgesenkt werden?
6. Wenn ja, wie?
7. Wenn nein, warum nicht?

8. Werden Sie veranlassen, daß im Schienenverkehrslärmimmissionschutzgesetz für Kurorte ein eigener Passus aufgenommen wird, der eine Herabsenkung des Geräuschpegels in jenem Ausmaß vorsieht, der auch in den Richtlinien des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung vorgesehen ist?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Wenn ja, wann und in welcher Art und Weise?
11. Welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß entgegen der EntschlieÙung des Nationalrates aufgrund des FPÖ-Antrages 168/A(E) nach wie vor keine Regelung der Bahnlärmfrage im Eisenbahngesetz getroffen wurde?
12. Wann werden Sie diesem Antrag des Nationalrates nachkommen?